



MEDIENINFORMATION

Neue Berufsbildungsverordnung verabschiedet

Der Regierungsrat hat die neue Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung verabschiedet. Mit der neuen Verordnung wird der Vollzug des Bundesrechts sichergestellt und die Berufsbildung im Kanton Nidwalden auf eine zeitgemässe rechtliche Basis gestellt. Die Attraktivität der beruflichen Grundbildung wird erhöht und die höhere Berufsbildung wird gestärkt. Die Vollzugsverordnung tritt auf den 1. August 2008 in Kraft.

Die Berufsbildung hat sich in den letzten Jahren stark verändert und entwickelt sich laufend weiter. Den Beruf fürs Leben gibt es immer weniger. Es entstehen neue Berufe, die dem raschen Wandel der Wirtschaft und den neuen Technologien Rechnung tragen. Die Berufsbildung ist gefordert, sich laufend an die neuen Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen. Neben Reformen in der beruflichen Grundbildung sind Weiterbildung und lebenslanges Lernen dabei die zentralen Erfolgsfaktoren. Mit der neuen Vollzugsverordnung werden die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Bewährtes duales System

Die Berufsbildung baut auch künftig auf dem bewährten schweizerischen System mit Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb und schulischer Bildung an den Berufsfachschulen auf. Das klare Votum zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungspartnern sowie die Durchlässigkeit der Bildungswege sind wesentliche Züge der neuen Verordnung.

Berufs- und Studienberatung bleibt unentgeltlich

Der Kanton führt weiterhin eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstelle und ein Berufsinformationszentrum (BIZ) in Stans. Das Grundangebot bleibt wie bisher unentgeltlich. Kostenpflichtig sind lediglich Leistungen im Rahmen von Vereinbarungen sowie erweiterte diagnostische Testverfahren.

Entlastung der Lehrbetrieb

Die Lehrstellensituation gibt seit Jahren zu Diskussion Anlass. Der Kanton betreibt eine aktive Lehrstellenpolitik und beteiligt sich an interkantonalen und nationalen Projekten. Die

Vollzugsverordnung bietet die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Ebenfalls werden mit der neuen Vollzugsverordnung Entlastungen für die Lehrbetriebe angestrebt. Dies betrifft einerseits die Abschaffung der Schulgeldbeiträge von Lehrbetrieben und andererseits den Verzicht auf die Kostenverrechnung für die Infrastrukturbenützung, das Werkzeug und das Material im Rahmen von Qualifikationsverfahren.

Nachholbildung wird vereinfacht

Nicht formal erworbene Bildung gewinnt an Bedeutung: Lebensläufe lassen sich heute nicht mehr als Abfolge klar voneinander abgrenzbarer Phasen von Ausbildung und Berufstätigkeit charakterisieren. Die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich erlernten. Der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird vermehrt Beachtung geschenkt. So können künftig im Kanton auch Lernleistungen, die ausserhalb der üblichen Ausbildungsgänge erbracht wurden, mit geeigneten Verfahren angerechnet werden. Abschlüsse lassen sich auch ohne Vorbereitungskurse erwerben, sofern man die entsprechenden Kompetenzen nachweist. Die Möglichkeit, eine Ausbildung nachzuholen, wird erweitert und vereinfacht. Der Kanton Nidwalden beteiligt sich im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit an entsprechenden Projekten in der Zentralschweiz.

Pro-Kopf-Pauschalen statt aufwandorientierte Subventionen

Das neue schweizerische Berufsbildungsgesetz bringt einen Systemwechsel in der Berufsbildungsfinanzierung: Statt wie bisher aufwandorientierte Subventionen werden künftig Pro-Kopf-Pauschalen (auf der Basis der Anzahl Lehrverträge) ausgerichtet. Der Kanton wird neu, wo immer möglich, seine Subventionen ebenfalls in Form von Pauschalen an Dritte (Berufsverbände, private Berufsfachschulen usw.) ausrichten. Neu werden neben den höheren Fachschulen auch Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen subventioniert und für Jugendliche in einer zweijährigen beruflichen Grundbildung kann eine fachkundliche individuelle Begleitung bereitgestellt werden.

Stans, 09. Juli 2008